

---

---

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

---

---

## Richtiger Umgang mit Abfall

*Bezug nehmend auf ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Spittal –  
Bereich 9 Sicherheit, darf nachfolgender Bericht zur Kenntnisnahme  
und Beachtung übermittelt werden:*

Es kommt immer wieder vor, dass sich Abfallbesitzer unlieb gewordener Gegenstände in der freien Natur entledigen. Um zur Bewusstseinsbildung bei den Bürgerinnen und Bürgern beizutragen, wird ersucht, in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitungen und in den Medien auf die Rechtslage hinzuweisen sowie auf die Möglichkeit, Sperrmüll etc bei den Abfallsammelzentren abzugeben.

### **I. Allgemeines:**

Der Begriff „Abfall“ umfasst bewegliche Sachen, die unter die in Anhang 1 des Abfallwirtschaftsgesetz angeführten Gruppen fallen und deren sich der Besitzer entledigen will oder entledigt hat oder deren Sammlung, Lagerung, Beförderung und Behandlung als Abfall erforderlich ist, um die öffentlichen Interessen nicht zu beeinträchtigen. Unter den öffentlichen Interessen versteht der Gesetzgeber etwa die menschliche Gesundheit, den Erhalt der natürlichen Lebensbedingungen von Boden, Flora und Fauna, die nachhaltige Nutzung des Wassers und des Bodens.

Nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 dürfen Abfälle außerhalb von hierfür genehmigten Anlagen oder außerhalb von für die Sammlung oder Behandlung vorgesehenen geeigneten Orten nicht gesammelt, gelagert oder behandelt werden. Eine Ablagerung von Abfällen darf nur in hierfür genehmigten Deponien erfolgen. Ist der Abfallbesitzer selbst zu einer entsprechenden Behandlung nicht berechtigt, so verpflichtet ihn das Gesetz dazu, die Abfälle einem zur Sammlung oder Behandlung Befugten zu übergeben. Dies sind zum Beispiel die Abfallsammelzentren der Gemeinden oder die Abfallwirtschaftsunternehmen.

### **II. Besondere Tatbestände:**

#### **a) Abfälle im Wald – Waldverwüstung:**

Abfall hat im Wald nichts verloren!

Wurde Abfall im Wald abgelagert oder weggeworfen, dann spricht das Forstgesetz 1975 von „Waldverwüstung“ und die Bezirkshauptmannschaft trägt der verantwortlichen Person die Entfernung des Abfalls aus dem Wald auf. Gleichzeitig wird bei der Bezirkshauptmannschaft ein

Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet. Das Forstgesetz 1975 sieht dafür eine Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder eine Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen vor!

Lässt sich der Eigentümer vom Müll nicht feststellen, so muss die örtlich zuständige Gemeinde die Entfernung des Abfalls durchführen. Die Kosten hierfür trägt somit die Allgemeinheit! Wird die verantwortliche Person aber nachträglich festgestellt, so werden ihr von der Bezirkshauptmannschaft die Kosten zum Ersatz vorgeschrieben.

### **b) Eternitplatten zum Abdecken von Holz:**

Asbesthaltige Welleternitplatten gelten seit 1.1.2007 laut Abfallverzeichnisverordnung 2003 als „gefährlicher Abfall“ und dürfen nur einem Sammler mit entsprechender Sammlererlaubnis übergeben werden. Das bedeutet, dass bereits vorhandene Eternitdachdeckungen weiterhin auf den Hausdächern verbleiben dürfen. Sobald bei einer Dachsanierung jedoch die Eternitdacheindeckung erneuert wird, müssen die abgenommenen Platten fachgerecht entsorgt werden! Jegliche Weiterverwendung – zum Beispiel zum Abdecken von Holz – ist verboten und nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 zu bestrafen!

### **c) Abfälle in der freien Landschaft:**

Auch in der freien Landschaft (Grünland) dürfen Abfälle keineswegs gelagert werden. Die Rechtsgrundlage für die Flächen außerhalb des Dorfgebietes ist das Kärntner Naturschutzgesetz 2002. Dieses Gesetz qualifiziert das Ablagern von Müll, Unrat, Autowracks und sonstigen Abfällen als „Verunstaltung“ und stellt den Verstoß gegen dieses „Verunstaltungsverbot“ unter Strafe. Die Strafhöhe beträgt bis zu 3.630 Euro, bei Vorliegen erschwerender Umstände und im Wiederholungsfalle bis zu 7.260 Euro.

Müll, Unrat, Autowracks oder ähnliche Abfälle, die in der freien Landschaft aufgefunden werden, sind laut Kärntner Naturschutzgesetz 2002 von der Gemeinde sofort zu entfernen.

### **d) Abfälle im Ortsgebiet:**

Auch im bebauten Gebiet wird zunehmend festgestellt, dass Autowracks und sonstige Abfälle in Vorgärten oder auf Wiesenflächen innerhalb der Ortschaften gelagert sind. Um gegen solche Missstände vorzugehen, muss die Gemeinde nach dem Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 veranlassen, dass die Abfälle ordnungsgemäß entsorgt werden und nicht weiter das Ortsbild stören. Das Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 ermächtigt die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau hierfür eine Geldstrafe bis zu 2.180 Euro zu verhängen.

*Es ist daher in unser aller Interesse gelegen, zum Erhalt einer intakten, lebenswerten Umwelt und einer unberührten Kulturlandschaft beizutragen und unsere Abfälle einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen!*

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Tanja Koenig-Lackner

# Pro mente kommt Ihnen einen Schritt entgegen

## Psychologische Außenstellen in Dellach, Gmünd und Winklern

Seit bereits über 10 Jahren bietet das Sozialpsychiatrische Zentrum von pro mente kärnten GmbH in Spittal/Drau psychosoziale, psychologische und psychiatrische Unterstützung für Menschen bei psychischen und/oder sozialen Belastungssituationen an.

Für viele BewohnerInnen in entlegeneren Regionen ist die Inanspruchnahme der Leistungen des Sozialpsychiatrischen Zentrums aufgrund der Entfernung nicht möglich, eine Fahrt nach Spittal wäre mit großem Aufwand verbunden bzw. wäre aufgrund fehlender öffentlicher Verkehrsanbindung schwierig. Aus diesem Grund hat pro mente kärnten Außenstellen in den Gemeinden Dellach, Gmünd und Winklern errichtet, welche die Möglichkeit eröffnen, professionelle Unterstützung und Betreuung vor Ort anzunehmen. Des Weiteren können, im Sinne einer gemeinde- und lebensweltnahen Versorgung, Beratungs- Betreuungs- und Unterstützungsleistungen seitens der MitarbeiterInnen des Sozialpsychiatrischen Zentrums in Form von HomeCare (Hausbesuche) in Anspruch genommen werden.

Die Schwerpunkte der Unterstützungsleistungen richten sich an Menschen mit psychischen Problematiken (*Depression, Angst- und Panikattacken, Schizophrenie usw.*), ebenso an Menschen mit psychosozialen Schwierigkeiten (*Probleme in Partnerschaft und Ehe, Trennung und Scheidung, Überforderung und Burn-out, verschiedene Schicksalsschläge, usw.*) und umfassen:

- Sozialpsychiatrische (medizinische) Behandlung und Betreuung
- Psychologische Beratung und/oder längerfristige Begleitung
- Hausbesuche (Homecare)
- Psychosoziale Beratung und Betreuung
- Krisenintervention und Unterstützung in der Bewältigung von Krisen
- Vernetzung und Koordination weiterer sozialer und psychiatrischer Leistungen
- Unterstützung in der Alltagsbewältigung
- Beratung, Betreuung und Begleitung von Angehörigen

Die Inanspruchnahme der Leistungen ist kostenlos, eine ärztliche Überweisung ist nicht notwendig. Termine können über das Sekretariat des Sozialpsychiatrischen Zentrums Spittal/Drau vereinbart werden.

### **Kontakt:**

Sozialpsychiatrisches Zentrum Spittal/Drau  
Gartenstraße 1 (gegenüber Krankenhaus)  
9800 Spittal/Drau  
Tel.: 04762 / 3 777 3

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag von 8 - 16 Uhr  
Freitag von 8 – 13 Uhr



**Die Sozialpsychiatrische Nachbetreuung,**  
ein Angebot des Sozialpsychiatrischen Zentrums  
(SPZ) Spittal, war einer der ersten Bereiche  
von pro mente Kärnten im Raum Spittal.

Die Sozialpsychiatrische Nachbetreuung leistet sinnvolle Unterstützung bei Menschen mit psychischen und/oder sozialen Belastungsstörungen bzw. Erkrankungen.

**Angeboten** werden sowohl in Beratungsstellen als auch vor Ort (Hausbesuche) spezifische Betreuung, Begleitung und Beratung in deren unterschiedlichen Lebensbereichen, wie:

- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Lebensplanung
- Förderung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
- Stärkung der Ressourcen
- Krisenmanagement
- Rückfallprophylaxe

oder auch spezielle Gruppenangebote, je nach regionalem Bedarf.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht die professionelle Beziehung zwischen KlientInnen und BetreuerInnen, denn diese positive und konstruktive Beziehung soll die soziale Entwicklung fördern und zur psychischen Stabilisierung beitragen.

Die Ziele dabei sind:

- Erfahrungsaustausch
- Integration in die Gemeinschaft
- Stärkung sozialer Kompetenz
- Entgegenwirken von Rückzugstendenzen
- Impulse zur Freizeitgestaltung
- Beziehungsaufbau und Beziehungsgestaltung

um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu unterstützen.

### **Kontakt:**

Sozialpsychiatrische Nachbetreuung Spittal/Drau  
Gartenstraße 1 (gegenüber Krankenhaus)  
9800 Spittal/Drau  
Tel.: 0 4762 / 3 777 3

## Grossglockner Heiligenblut – Tageskarten Sonderaktion

Wie in den Vorjahren besteht auch heuer für **Gemeindebürger mit Wohnsitz in der Gemeinde Stall** die Möglichkeit Tageskarten für das „Skigebiet Heiligenblut“ am Gemeindeamt zu u. a. Preisen zu kaufen:

- € 29,00 für Erwachsene  
€ 23,00 für Jugend (JG 1995 – 1998) und Senioren (bis JG 1948)  
€ 14,50 für Kinder (JG 1999 – 2003)  
und für Kinder ohne Begleitung (JG 1999 – 2009)

**Kinder bis 10 Jahre** (inkl. JG 2004) benötigen bei gleich-zeitigem Kauf einer Elternkarte eine **SCHNEEMANNKARTE** um nur € 2,00 pro Tag. Diese Skikarten werden ausschließlich an den Kassen der Bergbahnen in Heiligenblut ausgestellt – Familiennachweis erforderlich. Die Eltern sollen am besten mit den Gutscheinen und den Kindern zur Kassa kommen.

**Bitte beachten:** Die Sonderaktion wird ausschließlich über die Gemeinde abgewickelt. An den Kassen der Bergbahnen können diese Gutscheine nicht erworben werden.

---

### GROSSGLOCKNER BERGBAHNEN TOURISTIK GMBH

Hof 94, 9844 Heiligenblut

Tel.: 04824/2288 Fax: DW 28

[grossglockner@skisport.com](mailto:grossglockner@skisport.com) und [www.gross-glockner.at](http://www.gross-glockner.at)

---

## Adventnachmittag der Singgemeinschaft Stall



*„Hiatz kimmb a wundabare Zeit“*

*am Sonntag, 01. Dezember 2013*

*um 14.00 Uhr*

*im Gh. Reichhold Melanie*

Die Singgemeinschaft Stall ladet alle recht herzlich zu einem gemütlichen Adventnachmittag mit Liedern, Texten und Musikstücken als Einstimmung auf die Adventszeit ein.

**Mitwirkende:** Singgemeinschaft Stall Chor der Volksschule Stall  
Volksmusikduo Saitenmusik Stall Klarinetten trio